



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement spécialisé  
et des mesures d'aide SESAM  
Amt für Sonderpädagogik SoA

Spitalgasse 3, 1701 Freiburg  
T +41 26 305 40 60  
[www.fr.ch/soa](http://www.fr.ch/soa)

## **Leihvertrag für technische Hilfsmittel THM zwischen den Eltern von Max Muster und dem Amt für Sonderpädagogik SoA**

### **Information für Eltern von Schülerinnen oder Schülern mit einem technischen Hilfsmittel**

#### **1. Eigentum des Materials**

Das THM wird ausgeliehen, bleibt jedoch Eigentum des Staates. Es darf unter keinen Umständen verkauft oder an Dritte weitergegeben werden.

#### **2. Nutzungsbestimmungen**

Das bereitgestellte Material darf ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet werden. Es ist verboten, diese Ausrüstung für nicht bildungsbezogene Aktivitäten wie Spiele, soziale Netzwerke usw. zu nutzen.

Es dürfen nur Programme installiert werden, die vom Fachpersonal der Schule für gültig erklärt wurden.

Das IT-Material darf unter keinen Umständen an Dritte ausgeliehen werden.

Die Schülerin oder der Schüler ist für ihre oder seine Daten verantwortlich. Daher ist ihr oder sein IT-Material nur mit einem Passwort oder einem anderen anerkannten Authentifizierungsmittel (Fingerabdruck, Face ID, ...) zugänglich. Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden, müssen aber den Eltern und den Lehrpersonen der aktuellen Klasse bekannt sein.

Die Schülerin oder der Schüler ist dafür verantwortlich, keine Daten lokal zu speichern, sondern die Dienste seines Microsoft 365-Kontos zu nutzen.

#### **3. Verantwortung für das IT-Material**

Die Schülerin oder der Schüler verwendet das gesamte IT-Material ordnungsgemäss und den Regeln der Internet-Charta der Schule entsprechend. Sie oder er behandelt das IT-Material sorgfältig und schützt es insbesondere vor äusseren Einflüssen wie z.B. Stößen, Stürzen und Diebstahl. Er oder sie sorgt dafür, dass das Material bei Bedarf einsatzbereit ist.

Die Eltern sind für die Art und Weise der Nutzung des technischen Hilfsmittels durch ihr Kind ausserhalb der Schule verantwortlich. Auf dem Gerät ist standardmässig keine Kinderschutzsoftware aktiviert. Hingegen wird in allen obligatorischen Schulen des Kantons ein verpflichtendes Inhaltsfilterungssystem eingesetzt.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dafür zu sorgen, dass das IT-Material in gutem Zustand und jederzeit funktionsfähig bleibt. Sie sorgen im Falle eines Materialschadens für eine schnellstmögliche Reparatur.

Für jede selbstverschuldete Fahrlässigkeit und jeden Vorsatz, der zu Schäden oder Verlust führt und in der Verantwortung der Schülerin oder des Schülers liegt, werden die Kosten den Eltern in Rechnung gestellt.

#### **4. Störungen und Materialschäden**

Die Eltern kontaktieren das Unternehmen, das ihnen das Material zur Verfügung gestellt hat. Dieses erstellt einen Kostenvoranschlag, kontaktiert das SoA und setzt das IT-Gerät wieder instand.

Das SoA übernimmt die notwendigen Kosten, die trotz sorgfältiger Nutzung entstanden sind, sofern kein Dritter verantwortlich ist und nicht durch die Garantie des Herstellers / Lieferanten abgedeckt sind (normaler Verschleiss).

#### **5. Dauer der Ausleihe**

- a) Testphase: Das bereitgestellte IT-Material wird den Eltern während der Testphase ausgeliehen. Voraussichtliches Enddatum der Tests: **15.02.2026**
- b) Nach der Testphase: Fällt nach der Testphase die Auswertung positiv aus, wird die Ausleihdauer maximal bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit der Schülerin oder des Schülers verlängert.

#### **6. Modalitäten der Rückgabe**

Das IT-Material muss an die vom SoA genannte Stelle zurückgegeben werden, wenn:

- a) Die Schülerin oder der Schüler seine obligatorische Schulzeit beendet oder den Kanton Freiburg verlässt;
- b) Das IT-Material nicht mehr geeignet ist und neues Material ausgeliehen wird (Art. 6 und 7 der Richtlinien);
- c) Das IT-Material nicht genutzt wird;
- d) Ein negativer Entscheid nach der Testphase mitgeteilt wird;
- e) der definierte Rahmen zur Nutzung für schulische Zwecke nicht eingehalten wird (vgl. Pkt. 2).

Das IT-Material wird von den Eltern an den Ort zurückgebracht, an dem es abgeholt wurde. Bei der Rückgabe müssen der Computer und das IT-Material sauber sein und die persönlichen Dateien der Schülerin oder des Schülers von der Festplatte gelöscht sein.

#### **7. Mitteilungspflicht**

Jede Änderung der persönlichen Situation, die sich auf den Leistungsanspruch auswirkt, muss unverzüglich dem SoA gemeldet werden, insbesondere der Umzug in einen anderen Kanton oder ein anderes Land.

#### **8. Unterzeichnung**

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptieren die Eltern diese Nutzungsbedingungen. Wenn die Eltern das Sorgerecht teilen, aber nicht zusammenwohnen, ist die Unterschrift beider erforderlich.

Falls eine Vormundschaft besteht, bitte eine Kopie der Ernennungsurkunde des Vormunds beifügen.

Ort, Datum: Flamatt, 06.11.2025

Name(n) und Vorname(n): Moritz Muster

Unterschrift(en):

*Moritz Muster*

**Beispiel**

**Anhang: Liste des ausgeliehenen Materials:**

Partnerfirma für die Ausleihe: **Lehmann Computer, Bonnstrasse 26, 3186 Düdingen**

**026 505 50 50, www.lehmanncomputer.ch**

**Computer / Tablet:**

- iPad mit: Schutzhülle mit Tastatur, Neoprenhülle, Ladegerät, ClaroPDF

Identifikationsnummer des Gerätes: **SYIPXXRT**

**Peripherie:**

Schutzhüllen :

- Neoprenhülle

Stift für iPad

Kopfhörer mit Mikrofon :

- Over-Ear-Kopfhörer (über dem Ohr)

**Software/Apps:**

-

**Sonderwünsche:**

-

Kaufdatum des Materials: **06.01.2025**

**Bemerkungen zum Zustand des Materials (festgestellte Mängel):**

Gebraucht, Kratzer an der Hülle